



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 2 1 - 0 0 0 2  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Zweitwohnungsteuer: Sachstand, Weiterführung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 767.076,71 €  
 in %: 2,2 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2017	Personalkosten Zweitwohnungsteuer	222.320	222.320	-700.000			Steuereinnahmen Zweitwohnungsteuer
	x	2017	Sachkosten Zweitwohnungsteuer	27.500	27.500				
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>249.820</b>	<b>249.820</b>				

	x	2018 ff	Personalkosten Zweitwohnungsteuer	162.710	162.710	-700.000 (zzgl. indirekt 2. Mio. € KFA)			Steuereinnahmen Zweitwohnungsteuer
	x	2018 ff	Sachkosten Zweitwohnungsteuer	22.000	22.000				
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>184.710</b>	<b>184.710</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Sachstandsbericht zur Zweitwohnungsteuer. Die Zweitwohnungsteuer wird weitergeführt, das Personal schrittweise reduziert.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 sich die Soll-Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer bis zum 31. August 2016 auf 469.235,11 € und die kassenmäßigen Ist-Einnahmen auf 343.696,84 € belaufen.
  - 1.2 sich die Zahl der Zweitwohnsitze von 26.895 zum 30. September 2015 auf 4.659 zum 31. August 2016 reduziert hat und die Zahl der Hauptwohnsitze im selben Zeitraum von 284.878 auf 288.478 gestiegen ist.
- 2 Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 der kw-Vermerk einer Vollzeitplanstelle der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) mit dem Stellenwert BAT Vc, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD wirksam wird, da die betreffende Mitarbeiterin innerhalb des Kassen- und Steueramtes zum 1. Oktober 2016 umgesetzt wurde.
  - 2.2 die Befristung einer Vollzeitplanstelle der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) mit dem Stellenwert BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD bis zum 31. Dezember 2017 verlängert wird. Die Personalkosten werden Dezernat VII/ 21 außerhalb der Eckwerte üpl. zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus den Steuerreinnahmen der Zweitwohnungsteuer.
  - 2.3 die Befristung der übrigen drei Vollzeitplanstellen (eine Stelle Arbeitsgruppenleitung mit dem Stellenwert A9/BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe E9, zwei Stellen mit dem Stellenwert BAT Vc, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (Zweitwohnungsteuer) aufgehoben wird und der kw-Vermerk entfällt. Die Personalkosten werden Dezernat VII/ 21 außerhalb der Eckwerte üpl. zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus den Steuerreinnahmen der Zweitwohnungsteuer.
  - 2.4 die für die Weiterführung der Zweitwohnsitzsteuer benötigten Sachkosten dem Budget von Dezernat VII/ 21 außerhalb der Eckwerte üpl. zugesetzt werden. Die Deckung erfolgt aus den Steuerreinnahmen der Zweitwohnungsteuer.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 wurde Dez. VII beauftragt, im zweiten Halbjahr 2016 einen Bericht über die erzielten Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer, die damit in Zusammenhang entstandenen Kosten und über die Veränderungen der Haupt- und Nebenwohnsitze vorzulegen.

	Ist Sachkosten	Erläuterung	Ist Personalkosten	Erläuterung
2015	69.941 €	Mittel wurden nicht zugesetzt, Deckung musste innerhalb des Budgets von Dez. VII erfolgen.	33.048 €	Mittel wurden nicht zugesetzt, Deckung musste innerhalb des Budgets von Dez. VII erfolgen.
2016 (01.01. - 31.08.)	41.045 €		168.994 €	Budgetzusetzung i.H.v. 325.370 € (Amt 21 273.870 €, Amt 34 51.500 €)
<b>Gesamt</b>	<b>110.986 €</b>		<b>202.042 €</b>	
	Kalkulierte Sachkosten	Erläuterung	Kalkulierte Personalkosten	Erläuterung
2017	27.500 €	Mittel nicht im Budget von Dez. VII enthalten, Zusetzung zwingend erforderlich	222.320 €	Mittel nicht im Budget von Dez. VII enthalten, Zusetzung zwingend erforderlich
2018 ff.	22.000 €		162.710 €	

Veränderung der Wohnsitze			
Veränderung Hauptwohnsitze	Stand 30. September 2015: <b>284.878</b>	Stand 31. August 2016: <b>288.478</b>	Differenz: <b>+ 3.600</b>
Veränderung Nebenwohnsitze	Stand 30. September 2015: <b>26.895</b>	Stand 31. August 2016: <b>4.659</b>	Differenz: <b>- 22.236</b>

Mit Beschluss Nr. 0309 der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober 2015 wurde zur Kenntnis genommen, dass mit einem jährlichen Steueraufkommen von 700.000 € gerechnet wird. Weiterhin wurde zur Kenntnis genommen, dass in der bis 31. Dezember 2017 dauernden Einführungsphase ein Verwaltungsaufwand von 163.000 € an Personal- und 26.000 € an Sachkosten zu erwarten ist. Die tatsächlich zu erwartenden Personalausgaben (zwei Stellen mit dem Stellenwert E9 und zwei Stellen mit dem Stellenwert E8) werden sich in 2017 jedoch auf 222.320 € belaufen. Während der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 wurde kein Budget für die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer veranschlagt. Eine Deckung sowohl der Personal- als auch Sachkosten innerhalb des Budgets von Dez. VII/ 21 ist somit nicht möglich. Die Zusetzung dieser Mittel aus den durch die Zweitwohnsitzsteuer generierten Steuereinnahmen ist daher für die reibungslose Abwicklung der Einführungsphase zwingend erforderlich.

Die unbefristete Weiterführung der Zweitwohnungsteuer wird zu geschätzten unmittelbaren Steuereinnahmen von 700.000 €/Jahr und ab 2018 zu zusätzlichen indirekten Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich von etwa 2 Mio. €/Jahr (nach einer sehr groben überschlägigen Berechnung) führen. Dem stehen dauerhafte Personalkosten von 162.710 € für zwei Vollzeitstellen mit dem Stellenwert E8 und einer Vollzeitstelle mit dem Stellenwert E9 sowie Sachkosten von ca. 22.000 € jährlich gegenüber. Diese Mittel sind dem Budget von Dez. VII/ 21 ebenfalls außerhalb der Eckwerte zuzusetzen.

Weiterhin wurde mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0309 vom 1. Oktober 2015 Dez. VII/ 21 in Verbindung mit Dez. III/ 11 beauftragt, einen verlängerten bzw. dauerhaften Personalbedarf durch zusätzliche Informationen zur Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit bis zum 31. März 2017 zu begründen. Aufgrund des Befristungsendes der zusätzlichen Stellen zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2016 ist die Entscheidung über eine Befristungsverlängerung bzw. Entfristung bereits früher erforderlich.

Wie die folgenden Fallzahlen zum 31. August 2016 zeigen, sind noch nicht alle Zweitwohnungsinhaber veranlagt, bzw. eine mögliche Befreiung geklärt.

<b>Fallzahlen zum 31. August 2016</b>	
Fälle in Klärung	336
Erinnerung an Abgabe der Steuererklärung	1.880
Fälle veranlagt (133 Widersprüche, davon 46 erledigt)	1.128
Fälle „minderjährige Wohnungsinhaber“	624
Anzahl Befreiungen	691
Summe:	4.659

Die seit dem 1. Januar 2016 eingetretenen Änderungen des Datenbestands durch Zuzug, Wegzug, Verstorbene und Scheidungen sind in dem o.g. Datenbestand noch nicht enthalten. Diesbezüglich muss noch ein Datenabgleich des Einwohnermeldeamtes mit dem Datenbestand der Steuerveranlagung stattfinden. Dieser so genannte „Änderungsdienst“ ist für die Erfassung von ca. 200 Fluktuationsfällen im Monat erforderlich. Mit 200 Fluktuationen liegt Wiesbaden deutlich bspw. über der in Größe, Lage und Struktur sowie Zweitwohnungsteuersatzung vergleichbaren Nachbarstadt Mainz. Dort gibt es aktuell ca. 1.500 Nebenwohnungen. Davon sind ca. 500 veranlagt und 1.000 von der Zweitwohnungsteuer befreit. Die beiden Sachbearbeiter (eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle) der Stadt Mainz schreiben in einem Turnus von drei Jahren alle Zweitwohnungsteuerpflichtige (veranlagte und befreite) an und überprüfen deren Veranlagung bzw. Befreiungstatbestände. In Mainz kommen rechnerisch demnach 1.000 Fälle auf einen Sachbearbeiter. 500 Überprüfungen finden im Mittel pro Jahr statt.

In Wiesbaden soll die Zweitwohnungsteuer nach Abschluss des Projekts durch drei Vollzeitstellen bearbeitet werden. Bei rund 4.800 Nebenwohnungen obliegt einem Sachbearbeiter demnach die Bearbeitung von ca. 1.600 Fällen. Weiterhin sind die Befreiungsfälle, anders als in Mainz, halbjährlich bzw. jährlich zu überwachen.

Der ursprünglichen Prognose der Steuereinnahmen in Höhe von 700.000 € steht nicht entgegen, dass bislang 469.235,11 € veranlagt wurden: Aufgrund der hohen Anzahl an bislang noch nicht abgegebenen Steuererklärungen (rund 1.900 von ca. 4.800 gemeldeten Nebenwohnsitzen) wird das Steuersoll für das Jahr 2016 noch steigen.

So lange der Datenbestand vom 1. Januar 2016 noch nicht vollständig bearbeitet ist, sind die Befristungen bei den Stellen zu verlängern. Eine Stelle mit dem Stellenwert E8 kann bereits in 2016 abgebaut werden. Eine weitere Stelle mit dem Stellenwert E9 kann ab dem 1. Januar 2018 entfallen. Die weiteren drei Stellen (zwei mit dem Stellenwert E8, eine mit dem Stellenwert E9) werden dauerhaft für die Erfassung der Fluktuation und die Überwachung der Befreiungen in der Zweitwohnungsteuerveranlagung benötigt.

Es ist geplant, dass nach Beendigung der Einführungsphase (bis 31. Dezember 2017) die Mitarbeiter/innen der Arbeitsgruppe Zweitwohnungsteuer mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Steuerveranlagung, die mit den Aufgaben der Hunde- und der Spielapparatesteuerveranlagung betraut sind, in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst werden.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

**IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6. Oktober 2016

Dr. Franz  
Stadtrat